

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 17 / 2018
Erscheinungstag: 17. September 2018



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 26. September 2018, 18:00 Uhr, im Alten Rathaus, Markt S. 137
2. Öffentliche Bekanntmachung der Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2019/2020 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz S. 140
3. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Ruzica Nikolic S. 142
4. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mohamed Zeiri S. 143
5. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege S. 144
6. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Gräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung S. 145
7. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
hier: Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 277 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler S. 146

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 26. September 2018

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 26. September 2018 findet um **18:00 Uhr** die 24. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.05.2018
hier: Einrichtung eines Umweltamtes
Vorlage: A 10/710/2018
- 3 **Angelegenheit/en aus der 25. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am
18.09.2018**
- 3.1 Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz - Stufe II
hier: Beschluss Lärmaktionsplan - Stufe II nach Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: A 61/432/2018

- 3.2 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In der Schlei), Erkelenz-Schwanenberg
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/433/2018
- 3.3 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Oerather Mühlenfeld West), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/434/2018
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/436/2018
- 3.5 Bebauungsplan Nr. 0600.1 „Im Peschfeld/Am Kammerbusch“, Erkelenz-Hetzerath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/437/2018
- 3.6 Bebauungsplan Nr. 1000.2/2 „Hinter Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/438/2018
- 3.7 Bebauungsplan Nr. III/9 „Oestrich Nord“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/439/2018
- 3.8 Überplanmäßige Auszahlungen Erweiterung OGS Nysterbach-Grundschule
Vorlage: A 63/302/2018
- 3.9 Überplanmäßige Auszahlungen Feuerwehrgerätehaus Hetzerath
Vorlage: A 63/303/2018

- 3.10 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.05.2018
hier: Konzept für ein bienenfreundliches Erkelenz
Vorlage: A 60/113/2018
- 3.11 2. Änderungssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für
den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz vom 05.10.2011
Vorlage: A 20/427/2018
- 4 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/711/2018
- 5 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG (mittelbare Beteiligung über die
Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: A 20/428/2018
- 6 Zuleitung des Gesamtabschlussentwurfes zum 31.12.2017 gemäß § 116 Abs. 5
GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: A 20/429/2018
- 7 **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 7.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 20/430/2018
- 7.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über-
und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom
11.06.2018 bis 31.08.2018
Vorlage: A 20/431/2018

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2019/2020 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der derzeit gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01. August 2019 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anträge der Erziehungsberechtigten sind am Anmeldetag unmittelbar bei der zuständigen Schulleiterin/ beim zuständigen Schulleiter abzugeben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Die Anmeldungen der am 01. August 2019 schulpflichtigen Kinder und der auf Antrag schulpflichtig werdenden Kinder werden bei den nachstehend aufgeführten Grundschulen zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**1.) Gemeinschaftsgrundschule, Gerderath,
St.-James-Str. 1, Tel. 02432 / 6233**

Montag, 08.10.2018 14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 11.10.2018 14.30 – 18.00 Uhr

**Evangelische Grundschule Schwanenberg,
Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Gerderath
Rheinweg 150, Tel. 5374**

Montag, 05.11.2018 14.00 – 18.00 Uhr

**2.) Gemeinschaftsgrundschule Keyenberg,
Lindenallee 27, Tel. 02164/4627**

Montag, 08.10.2018 13.30 – 15.00 Uhr
Montag, 29.10.2018 13.30 – 15.00 Uhr

**3.) Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven,
Bellinghovener Weg 15, Tel. 3554**

Dienstag, 09.10.2018 09.00 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 11.10.2018 09.00 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

**4.) Nysterbach-Schule – Gemeinschaftsgrundschule Lövenich,
Dingbuchenweg 9, Tel. 02435/417**

Samstag, 29.09.2018 08.30 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 04.10.2018 08.30 – 13.00 Uhr
Montag, 05.11.2018 08.30 – 13.00 Uhr

5.) **Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Salierring 255, Tel. 1897**

Dienstag, 25.09.2018 08.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag, 27.09.2018 12.00 – 16.30 Uhr
Montag, 05.11.2018 12.00 – 16.30 Uhr

**Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Hetzerath, An der Elsmaar 35, Tel. 02433 / 41849**

Montag, 08.10.2018 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag, 09.10.2018 13.00 – 16.30 Uhr

6.) **Franziskusschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 3080**

Montag, 08.10.2018 12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 09.10.2018 12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 30.10.2018 12.00 – 18.00 Uhr

**Franziskusschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Houverath, Blumenstraße 2, Tel. 02433 / 1473**

Donnerstag, 04.10.2018 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 31.10.2018 12.00 – 15.00 Uhr

7.) **Astrid-Lindgren-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 1847**

Dienstag, 09.10.2018 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 11.10.2018 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 30.10.2018 14.00 – 16.00 Uhr

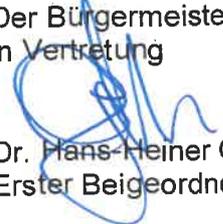
Zur Anmeldung bitte ich die Geburtsurkunden bzw. Familienstammbücher der einzuschulenden Kinder vorzulegen.

Eine telefonische Terminabsprache ist ausdrücklich empfohlen.

Die Termine für die ärztlichen Untersuchungen werden den Erziehungsberechtigten vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg bzw. von den Schulen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Erkelenz, den 27.08.2018

Der Bürgermeister
in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der

Bewilligungsbescheid der Stadt Erkelenz vom 04.09.2018, Aktenzeichen 5136.01.003974 an

Frau Ruzica Nikolic, geb. 19.06.1992, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 161, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 04.09.2018

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 23.08.2018, Aktenzeichen 5059.6.003041 an

Herrn Mohamed Zeiri, geb. 31.05.1988, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 06.09.2018

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelgrab	1204	Willy Meißner
Reihengrab	R A12	Luise Zabel
	R A27	Manfred Wachtling

Venrath, neuer Teil

Einzelgrab	59	Kaiser, Anna und Josef
------------	----	------------------------

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätte werden aufgefordert, bis zum 17.12.2018 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 17.09.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung



Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Gräbern
auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgendem Grab abläuft bzw. abgelaufen ist:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Doppellgrab 1973+1974 Else und Peter Wüllenweber

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Reihengrab R C096 Heinrich Zander

Zentralfriedhof Erkelenz II, östlicher Teil

Einzelgrab 231 Bertha und Klaus-Jürgen Wannwitz

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten und des Reihengrabes konnten nicht ermittelt werden.

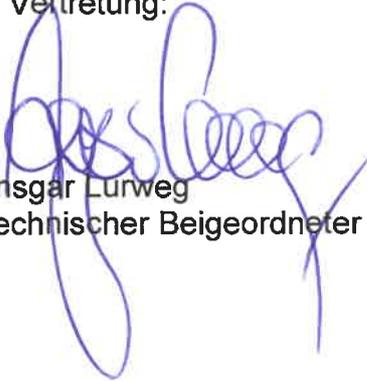
Die Nutzungsberechtigten der abgelaufenen Wahlgräber werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 17.12.2018 von den Grabstätten zu entfernen.

Ebenso werden die Nutzungsberechtigten des Reihengrabes gebeten, dieses bis zum 17.12.2018 zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffende Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 17.09.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung:


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW Folgendes bekannt:**Öffentliche Bekanntmachung**

Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 277 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler.

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach vom 16.08.2018, Zeichen 20400/40400/4.22.02.02_L 277

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW - wird hiermit die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes der L 277 im Bereich des Braunkohletagebaus Garzweiler von Netzknoten 4904 050 nach Netzknoten 4904 021 von Station 0,000 nach Station 3,772 sowie die Verbindungsstrecke im Netzknoten 4904 050B nach 4904 050C von Station 0,000 nach Station 0,067 durch die Stadt Erkelenz öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einziehung selbst soll ab dem 01.02.2019 wirksam sein.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke:

Stadt Erkelenz

Kreis Heinsberg

Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecke:

Von Netzknoten 4904 050 nach Netzknoten 4904 021
von Station 0,000 nach Station 3,772

von Netzknoten 4904 050 B nach Netzknoten 4904 050 C
von Station 0,000 nach Station 0,067

Begründung:

Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Garzweiler wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt ab Ende 2019 bergbaulich in Anspruch genommen. Der landesplanerisch verbindlich festgelegte Braunkohletagebau erfüllt die Kriterien des § 7 Abs. 3 StrWG NRW, weshalb die Einziehung verfügt werden kann. Die Leitentscheidung der Landesregierung vom 05.07.2016 zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II hat auf die Abbauführung des Tagebaus Garzweiler bis 2030 und die zur Einziehung beabsichtigte Straße keinerlei Auswirkungen. Unter Berücksichtigung der vorlaufend notwendigen Beprobungen und analytischen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffgehalte des Straßenkörpers und der darauf abzustimmenden Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung des o. g. Straßenabschnittes zum 01.02.2019 erforderlich.

Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnittes ersichtlich ist, liegt während der dreimonatigen Einwendungsfrist vom 17.09.2018 bis 16.12.2018 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags, bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00
dienstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 131, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können bei der Stadt Erkelenz während der vorgenannten Dienstzeiten zu Protokoll erhoben werden oder an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach schriftlich gerichtet werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 16.08.2018

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Im Auftrag
gez. Straub

Erkelenz, den 17.09.2018



Peter Jansen
Bürgermeister